

# Seelsorge im Gesundheitswesen

Synode vom 7. Juni 2023

Information des Kirchenrates

# Auftrag der Landeskirche im Allgemeinen

Seelsorge Kernaufgabe der reformierten Kirche gemäss **Matthäus 25, Vers 36**

«... **ich war krank, und ihr habt für mich gesorgt**; ich war im Gefängnis und ihr habt mich besucht und gemäss Kirchenordnung:

§ 87 Abs. 1: **Seelsorge in Spitälern und kant. Einrichtungen**

Der **Kirchenrat** stellt die Seelsorge an Spitälern, Heimen und Gefängnissen sicher.

§ 86: Landeskirche übernimmt kirchliche Aufgaben, soweit sie weder durch die einzelnen Kirchgemeinden noch durch regionale Zusammenarbeit zweckmässig gelöst werden können.

# Grundlagen der Seelsorge im Gesundheitswesen

- **Der Vertrag zwischen dem Kanton Aargau und den Landeskirchen 1973 hält fest:**

Die beiden Landeskirchen übernehmen im Auftrag des Staates die bisher von ihm finanzierte Seelsorge in den staatlichen Krankenhäusern.

Der Staat stellt in seinen Krankenhäusern die für die Seelsorge nötige Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung.

# Landkarte der Seelsorge im Kanton Aargau

- Kirchenpolitische Initiative:  
Motion 2006/2007: Ziel «flächendeckende Versorgung mit Seelsorge im Kanton durch die reformierte Landeskirche»
- Projekt Regionale Seelsorge der reformierten Landeskirche ca 2010/2011  
Konsequenz wäre eine Erhöhung des Zentralkassenbeitrags gewesen
- Schaffung weniger Zusatzstellen und Abschreibung der Motion
- Positives Resultat: ökumenisch verantwortete Seelsorge: Vertrag zwischen den römisch-katholischen und evangelisch-reformierten Landeskirchen Aargau

# Ökumenischer Zusammenarbeitsvertrag

- Am 9.12.2019 unterschreiben die reformierte und die katholische Landeskirche, sowie das Bistum Basel einen Zusammenarbeitsvertrag als Basis für die gemeinsam verantwortete Seelsorge.
- Hauptziel: Erbringung einer qualitativ hochstehenden Seelsorge im Gesundheitswesen an alle Menschen – Patientinnen/Bewohner, Angehörige und Mitarbeitende der Institutionen.

# Ökumenisch verantwortete Seelsorge

in Institutionen des Gesundheitswesens im Kanton Aargau

- Gemeinsame strategische und operative Leitung der beiden Landeskirchen
- Gemeinsame Regelung der Finanzen und der Anstellungen
- Gemeinsamer Auftritt und gemeinsame Kommunikation gegenüber den Mitarbeitenden, den Institutionen wie auch der Öffentlichkeit
- Gemeinsame Verantwortung und Sorge um konfessionelle Anliegen
- Verbesserte Integration der Seelsorge in Institutionen und in deren internen Abläufen
- Verbesserte Verfügbarkeit der Seelsorge für vulnerabel Menschen und die Mitarbeitenden

# Seelsorge in 30 Institutionen für:

- 2'100 Patientinnen und Patienten in KSA, KSB, PDAG, HKA und Klinik Barmelweid
- 900 Patientinnen und Patienten in den Regionalspitälern
- 1'600 Bewohnerinnen und Bewohner in den grossen Pflegeheimen
- 700 Patientinnen und Patienten in der Rehabilitation
- 140 Klientinnen und Klienten in Spezialeinrichtungen wie Hasel und Murimoos
- Alle An- und Zugehörige

**Und:** Vermittlung konfessionsspezifischer Begleitung

# Aufgabe der kantonalen Seelsorge

- Besuch und Begleitung von Kranken, Notleidenden und Sterbenden
- Betreuung von Angehörigen und des Personals
- Gesprächsangebot für alle Personen – unabhängig von ihrer Konfession
- Regelmässige Gottesdienste, geleitet vom Spitalpfarramt, mit der Möglichkeit von Abendmahl, Krankensegnung und anderen Bewältigungsritualen; Kasualien in besonderen Fällen
- Kontakt und Kooperation mit kirchlichen, staatlichen und privaten Institutionen

## Darüber hinaus:

- Pikett-Dienst für KSA, KSB, PDAG, HKA, Klinik Barmelweid ausserhalb der Präsenzzeiten 24/7 an 365 Tagen
- Einsätze als Care Giver innerhalb der Pikett-Institutionen 24/7
- Begleitung und Rituale für Mitarbeitende nach belastenden Erfahrungen wie z.B. Suizid eines Patienten oder Tod einer Arbeitskollegin
- Qualifizierte Leitung ethischer Fallbesprechungen
- Bildungsangebote für Mitarbeitende z.B. zur Bedeutung von Sterben und Tod in verschiedenen Religionen

# Qualität und Standards (1)

- **Persönliche Anforderungen an die Seelsorgerinnen und Seelsorger:**
  - theologische Ausbildung plus Ausbildung in psychosozialer Begleitung und Pastoralpsychologie auf CAS-Niveau
  - Empathie, Ritualkompetenz, Reflexionskompetenz auf die eigene spirituelle Verwurzelung, Interdisziplinarität, Sprachfähigkeit im interreligiösen Dialog
- **Integration in die Abläufe und Informationsflüsse der Institution** – als Voraussetzung zum Aktivwerden, wenn eine spirituelle Not vorhanden ist – dies setzt wiederum die Wahrnehmung dieser Not beim medizinischen Personal voraus

## Qualität und Standards (2)

- **Die Qualität nimmt zu, wenn** die Einsätze der Seelsorgenden als Einsätze von Fachpersonen verstanden werden, welche zum Gesundheitssystem dazugehören.
  - **Erste Evaluation im 2022**
  - Die Seelsorge im Sinne einer spezialisierten Spiritual Care wird immer mehr zu einer **Aufgabe des Gesundheitswesens**. Aktuelle Forschung belegt: Die Begleitung spiritueller Nöte hat einen positiven Einfluss auf das Wohlbefinden der Patientinnen und Patienten und hilft Kosten zu senken.
- > gemäss WHO hat Gesundheit vier Dimensionen:  
physische, psychische, soziale und spirituelle

# Ressourcen

Einige Zahlen:

- Die ökumenisch verantwortete Seelsorge leiten über 30 Seelsorgerinnen und Seelsorger mit total rund 1800 Stellenprozenten, davon ca. 760 % reformiert und 1'040 % katholisch
- Kosten von jährlich rund CHF 3.5 Millionen (beide Landeskirchen)

# Zukunft der ökumen. verantw. Seelsorge (1)

- Herausforderungen durch Verlust an Mitgliedern und Gelder bei gleichzeitigem Steigen des Bedürfnisses nach Seelsorge
- 47.76 % der Gesellschaft finanziert 100 % der Seelsorge
- Die beiden Landeskirchen erbringen sogenannte **gemeinwirtschaftliche Leistungen**, wofür im Jahr 2022 erstmals vom Kanton Geld geflossen ist

## Zukunft der ökumen. verantw. Seelsorge (2)

### **Vernehmlassung zur Gesundheitspolitischen Gesamtplanung des Kantons:**

- Gesetzesgrundlage für spezialisierte Spiritual Care als multiprofessionelle Aufgabe des Gesundheitswesens mit verbindlichen Standards für Integration der Seelsorge und für die Qualität der Seelsorge
- Die Landeskirchen nehmen ihre Aufgabe als **Arbeitgeberinnen** der Seelsorgenden in Spitäler und Kliniken wahr **und stellen** mittels Weiterbildung, Supervision und Vernetzung die **Qualität der Seelsorge sicher**
- Mittelfristig: Weitgehende Drittfinanzierung durch den Kanton und/oder Spitäler

# Danke!

- Für die ausgezeichnete Arbeit unserer Seelsorgerinnen und Seelsorger
- Für die wohlwollende Zusammenarbeit mit den Institutionen und dem Kanton
- Für die gute Zusammenarbeit mit der katholischen Landeskirche
- Für das Vertrauen der Synode
- An alle, welche die Seelsorge im Gesundheitswesen ermöglichen
- ... und für Ihre Aufmerksamkeit 😊